

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, bei Erlass von Vorschriften über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten (Verordnung vom 7. Oktober 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 633 —) und über die Anmeldung von Auslandsforderungen (Verordnung vom 16. Dezember 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1400 —) die Stellen zu bestimmen, bei denen die Anmeldung zu erfolgen hat.

§ 2.

Der Reichskanzler kann bestimmen, unter welchen Voraussetzungen der Freyhänder Auskunft über feindliches Vermögen erteilen darf.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 24. Januar 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 25 vom 29. Januar 1918.)

**Amerikanisches Gesetz zur Bestimmung, Regelung und Einschränkung des Handels mit dem Feinde. Zeitweilige Aufhebung des Urheberrechtschutzes.** — Wie in England (vgl. Vbl. Nr. 215 v. 15. Sept. 1916 u. Nr. 14, 15 vom 18. u. 19. Januar 1917), so ist seit 6. Oktober 1917 nun auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Gesetz in Geltung, das für den Handel mit dem Feinde einschränkende Formen vorschreibt. „Le Droit d'Autour“ (Bern) 1918 Nr. 1 bringt einen übersetzten Auszug aus dem Gesetzeswortlaut. Ihm entnehmen wir hier nur das Folgende:

»Sektion 6: — Der Präsident ist ermächtigt, für die ausländischen Vermögenswerte (feindlicher oder feindlich-verbündeter Herkunft) einen Beamten als Verwalter zu bestellen, seine Pflichten und sein Einkommen (das 5000 Dollars nicht übersteigen soll) festzusetzen. Aufgabe dieses Verwalters soll es sein, alle Gelder und Vermögenswerte, die ihm auf Grund gegenwärtigen Gesetzes ausgezahlt, übertragen, überlassen, abgetreten oder ausgeliefert werden, in Empfang zu nehmen, sie zu verwahren und zu verwalten und unter der Oberaufsicht des Präsidenten und gemäß den Vorschriften gegenwärtigen Gesetzes darüber Rechnung zu legen. Der Verwalter muß diejenigen Bürgschaften stellen, deren Form und Wertbemessung der Präsident bestimmen und für deren Sicherung er Anordnung geben wird.«

Außer dem Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst handelt es sich (neben anderen Werten) hierbei auch um Patente, Warenzeichen, Schutzmarken und andere rechtsgültige Vorbehalte geistigen Eigentums.

**Handelsverkehr mit Rumänien.** — Zu der Bemerkung in Nr. 11 des Börsenblattes wird daran erinnert, daß für den Buchhandel, für buchgewerbliche Anstalten und Schreibwarenfabriken der Handelsverkehr mit Rumänien bereits im Mai 1917 durch die Druck- und Buchereistelle der Militärverwaltung in Rumänien (Buchhandels-Abteilung) wieder angeknüpft worden ist. Die Druck- und Buchereistelle vermittelt Briefwechsel, Mustersendungen, Warenverfand und Geldverkehr und hat in dem abgelaufenen Jahre bereits namhafte Umsätze ermöglicht. Das Ausfuhrverbot für Papier, Pappe und Waren daraus wird zwar den Verkehr ungünstig beeinflussen, für ausfuhrfreie Waren bietet sich aber nach wie vor eine günstige und rasche Verkehrsmöglichkeit durch die Druck- und Buchereistelle der Militärverwaltung (Vertreter: F. Volkmar, Auslandsabteilung, Leipzig). Die Anschrift lautet: Buchhandels-Abteilung der Druck- und Buchereistelle der Militärverwaltung in Rumänien, Deutsche Feldpost 308.

**Personalmeldungen.**

**Ewald Hering †.** — Im hohen Alter von 84 Jahren ist in Leipzig einer der angesehensten Psychologen Deutschlands, Geh. Rat Professor Dr. Ewald Hering, gestorben. Hering hat sich große Verdienste um seine Spezialwissenschaft erworben und ist besonders durch seine Untersuchungen über den Raumsinn der Augen bekannt geworden.

**Rudolf Fode †.** — Am 27. Januar ist in Posen der Direktor der dortigen Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, Geheimer Reg.-Rat Prof. Dr. Rudolf Fode, im Alter von 65 Jahren gestorben. Seit 20 Jahren Leiter dieser Bücherei sowie der Zentralstelle für Volkserhaltung in der Provinz Posen, hat sich der Verstorbene große Verdienste um das ostmärkische Bildungswesen erworben. Seine Anschauungen hierüber legte er in den Schriften »Das Volksbildungswesen in der Provinz Posen« (1909) und »Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen und die Zentralstelle für Volkserhaltung in der Provinz Posen« (1911) nieder.

**August Rothpletz †.** — Der Universitätsprofessor und Direktor der geologisch-paläontologischen Sammlung in München, Dr. August Rothpletz, ist im 65. Lebensjahre in Oberstdorf nach längerem Leiden gestorben. Die Forscherstätigkeit des hervorragenden Geologen und Nachfolgers Zittels auf dem Münchener Lehrstuhle erstreckte sich hauptsächlich auf das Gebiet der Alpen (»Geologische Alpenforschungen« 3 Bde. [1900—1908] u. a. Werke). Auch den praktischen Alpinismus hat er hervorragend gefördert.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

**Zur Werbearbeit im Buchhandel.**

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Dr. Bickard in Nr. 13 des Vbl. und die seit längerem so oft aufgetauchten Wünsche nach vergrößerter Werbetätigkeit im Buchhandel möchte es angebracht sein, zunächst einmal die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt dieser Werbearbeit zu lenken, der die Möglichkeit bietet, ohne allzu große Schwierigkeiten in Angriff genommen zu werden, und den Vorteil hat, den Buchhandel im allgemeinen zu beleben, also nicht nur einzelne Teile oder Orte. Die Sache selbst ist im Börsenblatt schon wiederholt angeregt worden, ohne bisher festen Fuß gefaßt zu haben.

Es handelt sich um die Schaffung eines Anzeigenblattes für neue Bücher, das im Gegensatz zum Börsenblatt ganz auf die Privatländerschaft zugeschnitten ist. Die schon so zahlreich im Börsenblatt aufgetauchten Wünsche, das Börsenblatt selber so einzurichten, daß Teile davon auch den Kunden in die Hände gegeben werden können, hat seitens der Redaktion dieses Blattes die verdiente Abweisung gefunden. Zween Herren kann man nicht dienen! Der Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer läßt sich nicht überbrücken!

Ganz etwas anderes aber wäre es, wenn ein ausschließlich für die Bücherkäufer eingerichtetes Organ ins Leben gerufen würde. Zweckmäßig eingerichtet, dürfte es sicher großer Aufmerksamkeit begegnen.

Nichtig betrachtet erscheinen ja eigentlich alle Bücher unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Das große Publikum — also die, die es angeht — erfährt kaum etwas davon. In die Buchläden geht es zu diesem Zweck nicht hinein, und was es in den Auslagen steht oder vereinzelt in Anzeigen oder Besprechungen liest, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Dabei ist das Interesse für das, was an Büchern — neu oder in neuer Form — herauskommt, wahrscheinlich viel größer, als angenommen wird. Nur an der Möglichkeit, dieses Interesse zu befriedigen, fehlt es. Denn von den Käufern zu verlangen, daß sie sich mühsam aus trocknen Katalogen oder durch lästig empfundenes Befragen der Buchhändler oder auf sonst umständlichen und schwierigen Wegen die gewünschte Kenntnis verschaffen sollen, hieße allen kaufmännischen Geist verleugnen.

Das Ziel muß also dahin gehen, den Käufern die Möglichkeit zu schaffen, sich kosten- und mühelos darüber zu unterrichten, was auf dem Büchermarkt Neues und Anziehendes hervorgebracht wird. Kaufen werden sie dann schon!

Dieses Ziel zu erreichen, wird kein Mittel so geeignet sein wie ein sich leicht in die verzweigtesten Kanäle ergießendes Bücherblatt.

Ohne auf die Einzelheiten seiner Einrichtung genauer eingehen zu wollen, soll nur erwähnt werden, daß diesen Zweck am besten ein in handlichem Format vielleicht wöchentlich erscheinendes Organ erfüllen würde, dessen Anzeigen über den Inhalt der erschienenen Bücher genügend Aufschluß geben und das daneben zweckmäßige Register über den ganzen Büchermarkt bringt.

Als Anzeiger sind nur Verleger gedacht, als Bezieher nur Sortimenter, die ihre mehr oder weniger großen Partien kostenfrei unter ihre Kundenschaft verteilen; an regelmäßige Leser vielleicht gegen billigen Preis.

Das muß als Rahmen gelten. Alles Weitere wird die Wirklichkeit ergeben. Die Aufgabe selbst ist groß genug, um einen ganzen Mann zu erfordern.

Angesagt würde die Sache am besten vom Deutschen Verlegerverein. Den Interessen seiner Mitglieder soll das Blatt in erster Reihe dienen; er allein kann eine einwandfreie Handhabung gewährleisten; nur er ist auf keinen Gewinn aus dem Unternehmen selbst angewiesen, und nur ihm ist es möglich, die Verlustgefahr auf genügend viele Schultern abzuwälzen.

Ein solches Organ hätte den Vorteil, daß alle Kräfte des ganzen Gewerbes sich in ihm vereinigen können und daß an seinem mehr oder weniger großen Nutzen jeder nach eigenem Aufwand teilnehmen kann.

Berlin-Charlottenburg. Alfred Neumann.